

GEPFLEGT DURCHATMEN

MEDIADATEN 2019

DISTRIBUTION

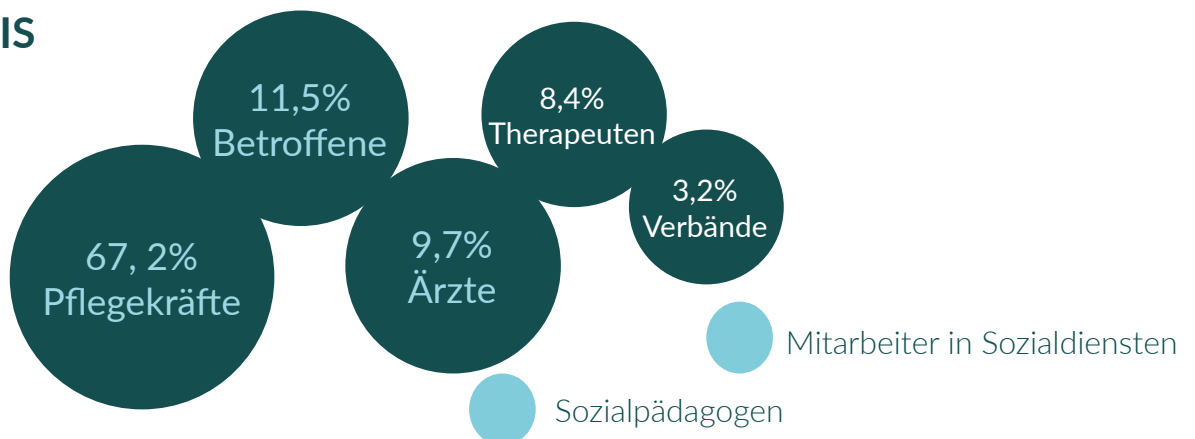
Auflage – 10.000 Exemplare

über 4.000 Abonnements

Auslage auf über 60 Messen und Kongressen
u.a. DIGAB-Kongress, MAIK, Hauptstadtkongress Berlin und
weiteren Fachkongressen im gesamten Bundesgebiet

Auslage in Fachkliniken und Beatmungszentren

LESERKREIS



THEMEN

Unsere inhaltlichen Prioritäten liegen weiterhin in den Bereichen Qualität in der außerklinischen Intensivpflege, Lebensqualität für die Betroffenen, Inklusion, politischer Diskurs und Vernetzung von Akteuren und Disziplinen in ärztlicher, pflegerischer und therapeutischer Hinsicht. Auch der Medizintechnik geben wir eine Plattform, sich und ihre Innovationen zu präsentieren. Neben diesen Fachinformationen, für die wir Ihnen die Möglichkeit einer Anzeige oder eines redaktionellen Beitrags geben, thematisieren wir Best-Practice-Beispiele und neueste Schulungsangebote. Immer kommen auch Betroffene zu Wort.

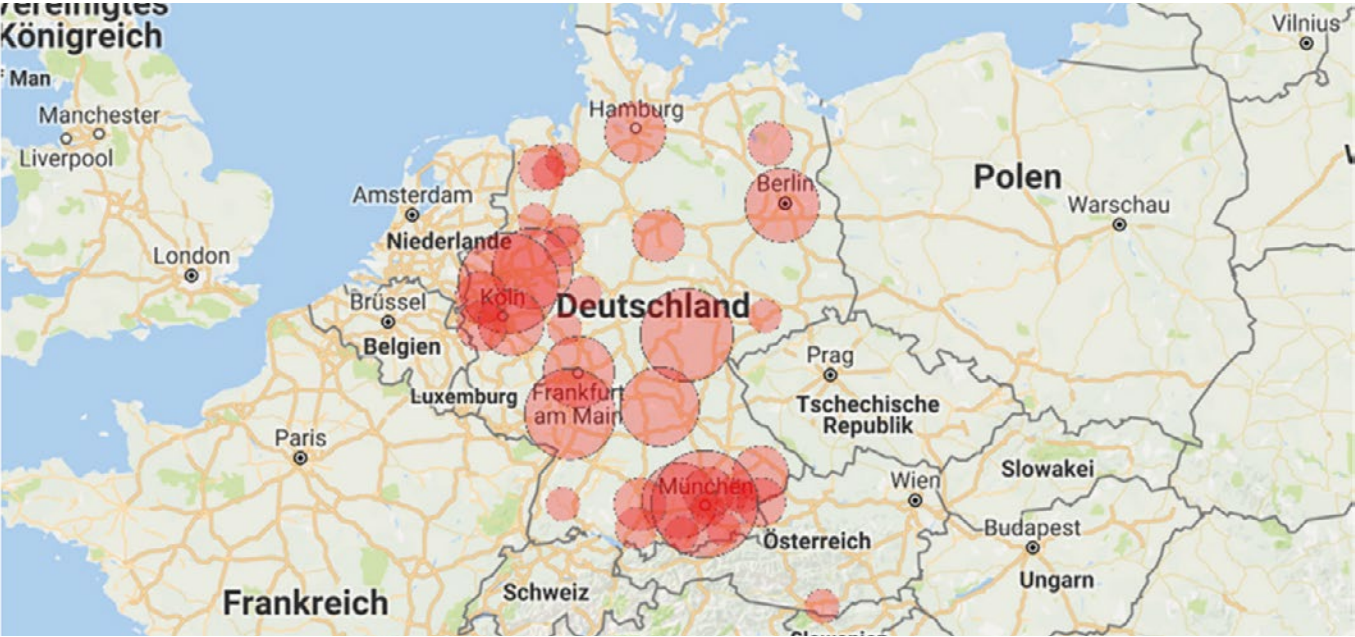
TERMINE

Jedes Heft enthält eine Auflistung von Kongressen, Fortbildungen und Schulungen. Die Termine unserer Anzeigenkunden nehmen wir kostenlos auf und publizieren sie auch online unter www.gepflegt-durchatmen.de/termine.html. Dieser Kalender kann abonniert werden und wird laufend von unserer Redaktion aktualisiert.

WACHSTUM ABONNEMENTS



HERKUNFT ABONNENTEN



Antwort via Fax: **089/599 189 625**

Deutsche Fachpflege Holding GmbH
Bavariaring 16 | 80336 München

ANZEIGENMÖGLICHKEITEN

Format	Breite x Höhe	Einzelpreis (1 Schaltung)	Einzelpreis 2 Schaltung)	Einzelpreis 3 Schaltung)	Einzelpreis 4 Schaltung)
1 Seite	210 x 297 mm +3mm Beschnitt	2.000,00 EUR	1.800,00 EUR	1.600,00 EUR	1.200,00 EUR

(Preise sind netto, zzgl. 19% MwSt)

ANZEIGENSCHLUSS

Januar Ausgabe: 01. Dezember
April Ausgabe: 01. März
Juli Ausgabe: 01. Juni
Oktober Ausgabe: 01. September

Zeitungsformat | DIN A 4 Format
Druckauflage | 10.000 Exemplare
Erscheinungsweise | Januar, April, Juli und Oktober
Druckverfahren | Offset, 4/0-farbig

IHRE BUCHUNG

Format	Breite x Höhe	Einzelpreis (1 Schaltung)	Einzelpreis 2 Schaltung)	Einzelpreis 3 Schaltung)	Einzelpreis 4 Schaltung)
1 Seite	210 x 297 mm +3mm Beschnitt				
Ausgabe		Januar	April	Juli	Oktober

Ihre Daten

Firmenname

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Ort/Datum/Unterschrift

Bitte faxen oder schicken Sie einfach dieses Formular mit Ihrer Bestellung an die oben genannte Faxnummer oder Adresse. Weitere Infos finden Sie ebenfalls unter: www.gepflegt-durchatmen.de

Antwort via Fax: **089/599 189 625**

Deutsche Fachpflege Holding GmbH
Bavariaring 16 | 80336 München

STELLENANZEIGEN

Format (Breite x Höhe)	1/1 (186 x 275 mm)	1/2 (186 x 136 mm)	1/4 (92 x 136 mm)
Preis <small>(Preise sind netto, zzgl. 19% MwSt)</small>	1.200,00 EUR	600,00 EUR	300,00 EUR

ANZEIGENSCHLUSS

Januar Ausgabe: 01. Dezember
April Ausgabe: 01. März
Juli Ausgabe: 01. Juni
Oktober Ausgabe: 01. September

IHRE BUCHUNG

Format (Breite x Höhe)	1/1 (186 x 275 mm)	1/2 (186 x 136 mm)	1/4 (92 x 136 mm)
Preis	1.200,00 EUR	600,00 EUR	300,00 EUR

Ausgabe: Januar April Juli Oktober

ZUSATZOPTIONEN (Kennzeichnung durch Ankreuzen)

Online-Schaltung auf der GEPFLEGT DURCHATMEN-Website für 3 Monate

Format (Breite x Höhe)	frei bestimmbar
Preis	450,00 EUR

Laufzeit (3 Monate) ab

Ihre Daten

Firmenname

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Ort/Datum/Unterschrift

Bitte faxen oder schicken Sie einfach dieses Formular mit Ihrer Bestellung an die oben genannte Faxnummer oder Adresse.
Weitere Infos finden Sie ebenfalls unter: www.gepflegt-durchatmen.de

92 x 136 mm | 300,00 EUR netto

GEPFLEGT DURCHATMEN
STELLENMARKT - FORMATE und PREISE
andere Formate auf Anfrage

186 x 136 mm | 600,00 EUR netto

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand Februar 2019

1. Anzeigenaufträge müssen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgewickelt sein. Die in der Anzeigenpreisliste aufgeführten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlich erfolgten Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten.

2. Für sämtliche Anzeigen- und Beilagenaufträge behält sich der Verlag die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen, auch nach Beginn der Insertion, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf einen seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Abschlussfrist entsprechenden Nachlass.

4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

5. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wenn die Druckunterlage nicht rechtzeitig eingereicht wird, erscheint automatisch wieder die vorhergegangene Anzeige. Fest erteilte Aufträge für die nächsterscheinende Ausgabe können nicht zurückgezogen werden. Änderungen für die nächsterscheinende Ausgabe können nur berücksichtigt werden, soweit es die technischen Möglichkeiten der Druckerei zulassen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

8. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fernmündlich aufgegebenen Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Anzeigen, die durch die Art ihrer Aufmachung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag als solche kenntlich gemacht. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Bei Übersendung von Druckdaten wird eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nur dann garantiert, wenn Andrucke mit Standangabe beigelegt sind; gegebenenfalls muss die Reihenfolge der Anzeigen darauf vermerkt sein.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

11. Die Rechnung mit Beleg wird spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

12. Kosten für erhebliche Korrekturarbeiten an ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen. Lassen sich erteilte Aufträge nach Zustimmung der Druckerei annullieren, hat der Auftraggeber die entstandenen Kosten zutragen. Die Anlieferung von Prospektbeilagen hat frei Druckerei zu erfolgen. Druckunterlagen sind an den Verlag zu liefern.

13. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckdaten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine besondere Vereinbarung getroffen worden ist. Die Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt.

14. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen. Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird nicht geleistet.

15. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen.

16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München